

Argumente für die Steuerpläne der SPD

Dieses Dokument bietet eine Übersicht über die wesentlichen Steuerpolitischen Pläne des SPD-Regierungsprogramms im Kontext der notwendigen Haushaltskonsolidierung. Zu jedem der Schwerpunkte gibt es Argumentationshilfen, um die Notwendigkeit der Pläne zu unterstreichen und Falschbehauptungen auszuräumen.

Inhalt:

1. Haushaltsprioritäten setzen
2. Einkommenssteuer
3. Kapitalertragssteuer
4. Vermögens- und Erbschaftssteuer
5. Finanztransaktionssteuer
6. Ehegattensplitting/Partnerschaftstarif
7. Neues Kindergeld

Hinweis:

Dieses Dokument stellt Aussagen der Fraktion und Partei zum Steuerkonzept aus Pressemitteilungen, Interviews, Regierungsprogramm, Parteitagebeschlüssen, Argumentationspapieren und weiteren Konzepten zusammen. Die einzelnen Textbausteine können sich daher so oder in ähnlicher Form auch in anderen Texten wiederfinden.

1. Haushaltsprioritäten setzen

Unser Regierungsprogramm

- **Schuldenbremse:** Wir stehen zur Einhaltung der Schuldenbremse. Die doppelte Aufgabe in Deutschland – die Schulden unseres Landes abzubauen und gleichzeitig vor allem in Bildung und Infrastruktur zu investieren – lässt sich nicht mit damit verbinden, gleichzeitig die Steuern zu senken.
- **Subventionsabbau:** Von Schwarz-Gelb eingeführte besondere steuerliche Privilegien (z.B. für Hoteliers) sollen genauso wie umweltschädliche Subventionen (z.B. Vergünstigung für Agrardiesel oder Flugbenzin) abgebaut werden.
- **Kommunen:** Wir streben einen Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland an. Wir wollen so einen dauerhaften Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen und zur Investitionsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise leisten. Wir wollen die Übernahme weiterer Sozialausgaben der Kommunen durch den Bund. Durch Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes könnten wir eine dringend notwendige Teilentlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe erreichen.
- **Bildung:** Wir werden das bildungsfeindliche Betreuungsgeld abschaffen. Die bis zu 2 Mrd. Euro, die dafür mittelfristig jährlich anfallen würden, werden wir komplett in den Ausbau von Kitas und Tagespflege investieren. Ab 2014 wollen wir schrittweise aufbauend bis zu jährlich 20 Mrd. Euro mehr für Bildung investieren. Davon soll der Bund 10 Mrd. Euro und die Länder 10 Mrd. Euro bereitstellen (die Länder durch Stärkung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit). Wir halten an dem Ziel fest, die staatlichen Bildungsausgaben mindestens auf OECD- Durchschnitt zu heben.
- **Infrastruktur:** Unsere Verkehrssysteme sind heute chronisch unterfinanziert - es gelingt immer weniger, die Substanz zu erhalten. Wir wollen ausreichend Mittel zuverlässig zur Verfügung stellen.

Handlungsgrund/Argumente dafür

- **Der Staat macht immer noch Schulden:** Zwischen 2009 und 2013 haben CDU/CSU und FDP auf Bundesebene trotz höchster Steuereinnahmen und niedrigster Zinsen noch einmal 100 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Die Zahlungsverpflichtungen für die Euro-Rettung sind hier noch nicht einmal eingerechnet. Diese Politik wachsender Neuverschuldung, selbst in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur, war unverantwortlich und wird von uns nicht fortgesetzt werden. 2012 hat der Bund 22,5 Mrd. Euro neue Schulden gemacht, für 2013 plant die schwarz-gelbe Koalition mit bisher 17,1 Mrd. Euro und 2014 sehen die Eckwerte eine Neuverschuldung von 6,4 Mrd. Euro vor.
- **Beispiele zur Unterfinanzierung der Infrastruktur:**
 - Beispiel Breitbandanschluss: Beim Breitbandausbau, insbesondere mit zukunftsfähigen Glasfaserkabeln, liegt Deutschland teilweise sogar hinter Rumänien. Das bedeutet, dass Unternehmen, vor allem in ländlichen Regionen, weiterhin mit Verbindungen im Schneckentempo handeln müssen. Oder Sie müssen selbst investieren und viel Geld in die Hand nehmen.
 - Beispiel Schleusen: Die Schleusen sind so marode, dass bspw. in Brunsbüttel zwei Kammern gesperrt werden müssen. Die Schiffe, die aus dem Hamburger Hafen kommen, müssen nun 900 km Umweg über den Skagerrak fahren. Jede Fahrt kostet dann 70.000 € mehr.
 - Beispiel Autobahnbrücken: 302 Brücken sind laut Verkehrsinvestitionsbericht der Bundesregierung so marode, dass Vollsperrung droht. Was dies für die Wirtschaft bedeutet, ließ sich vor kurzem in Leverkusen besichtigen. Die Rheinbrücke dort war wegen Baufälligkeit drei Monate lang für Lkw gesperrt. 13.000 Lastwagen mussten täglich 20 km Umweg fahren und verstopften den Kölner Ring. Macht zusammen 23 Mio. km Umweg. Für Ford und Bayer Leverkusen bedeutete dies rund 23 Mio. Euro mehr Transportkosten.
- **Beispiel Unterfinanzierung Bildung:** Viele Unternehmen leiden unter der Unterfinanzierung des Bildungssystems: Sie müssen ihre Auszubildende zusätzlich schulen, weil diese nicht genügend auf den Arbeitsalltag vorbereitet sind. Und sie suchen händeringend nach qualifizierten Fachkräften, während gleichzeitig im Jahr 2012 in Deutschland 6,5% aller Schüler ihre Schulzeit ohne einen Abschluss beendeten. Studien bezifferten die Kosten für den Fachkräftemangel im Jahr 2011 auf 30 Mrd. Euro.
- **Beispiel Unterfinanzierung Kommunen:** Zu Beginn des Jahres 2013 fehlten noch 150.000 Betreuungspätze, um den Rechtsanspruch darauf zu erfüllen. Das zwingt die Unternehmen, selbst in den Kita-Ausbau zu investieren – Siemens bspw. gibt in den nächsten 3 Jahren 40 Mio. Euro dafür aus. Andernfalls können junge Eltern erst später wieder in ihren Job zurückkehren und Unternehmen verzichten auf qualifizierte An-

gestellte. Aber auch die Unterfinanzierung der sozialen Infrastruktur der Kommunen verschlechtert den Standortfaktor der Unternehmen im Kampf um die besten Arbeitnehmer.

Häufige Kritik

- *Der Staat erzielt so hohe Steuereinnahmen wie noch nie*
→ In 52 von 61 Haushaltsjahren seit Gründung der Bundesrepublik bis 2011 haben die Steuereinnahmen einen Rekord gegenüber dem Vorjahr ausgemacht. Das ist auf Grund der Inflation und des Wirtschaftswachstums nicht verwunderlich. Aktuell haben wir ein wirtschaftlich sehr gutes Jahr hinter uns gebracht, das muss nicht so bleiben. Gute Steuereinnahmen gibt es nicht für immer.
- *Wir haben schon einen ausgeglichenen Haushalt*
→ Das stimmt nicht für den Bund, in dem Schwarz-Gelb die Regierungsverantwortung trägt. Der Bund plant in 2013 mit einer Kreditaufnahme von 17,1 Mrd. Euro, 2014 sehen die Eckwerte 6,4 Mrd. Euro Neuverschuldung vor. Außerdem ist die scheinbar gute Haushaltssituation des Bundes vor allem auf drei Faktoren zurückzuführen, die nicht langfristig anhalten können:
 1. Der Bund profitiert von der europäischen Schuldenkrise und zahlt nur sehr wenig Zinsen auf seine Schulden. Werden die südeuropäischen Krisenländer aber wieder attraktiver für Investoren, steigen damit auch die Zinsen für Deutschland wieder. Nach Schätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft hat Deutschland zwischen 2009 und 2012 45 Mrd. Euro an Zinsen gespart.
 2. Der Bundesfinanzminister deckt seine Etatlücken in 2013 mit Einmaleffekten, indem er sich in den Sozialkassen bedient, z.B. im Gesundheitsfond (in 2013 knapp 2,5 Mrd. Euro, in 2014 werden es 3,5 Mrd. Euro sein). Damit finanzieren die Beitragszahler der Sozialkassen, also die arbeitende Bevölkerung, genauso wie die Leistungsempfänger, den Bundeshaushalt übers Eck.
 3. Der Bund profitiert außerdem von der immer noch sehr guten Konjunktur in Deutschland. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass diese Lage bis zum Greifen der Schuldenbremse 2020 so bleiben wird. Die Jahre 2009 und 2010 haben gezeigt, wie schnell der Bund und sogar finanziell besser ausgestattete Kommunen in Bedrängnis geraten können, wenn die Konjunktur schwächelt.
- *Der Staat gibt jetzt schon so viel Geld aus*
→ Deshalb wollen wir überflüssige ökologischen Subventionen oder Steuerprivilegien wie z.B. für Hoteliers streichen. Aber an vielen Stellen gibt der Staat nicht genug Geld aus – und das spüren wir doch alle: Unsere Kinder in den Schulen, die Autofahrer in den Schlaglöchern, die Zugfahrer im Winter, und die Unternehmen, die über schlecht vorbereitete Auszubildende klagen.
- *Die zusätzlichen Steuereinnahmen werden nicht in Infrastruktur, Bildung und Kommunen investiert*
→ Viele der von höheren Steuern betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit hohem Einkommen oder großem Kapital- und Vermögensbesitz werden diese Steuererhöhungen akzeptieren, wenn sie sicher sein können, dass die dadurch erzielten Einnahmen auch für die Senkung der Verschuldung und für Investitionen in Bildung und die Infrastruktur genutzt werden. Wir werden deshalb nachweisen, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen durch die genannten Steuererhöhungen sind, und dass wir sie für den Abbau der Neuverschuldung sowie für Investitionen in Bildung und Infrastruktur nutzen.
- *Die SPD-Pläne belasten die Wirtschaft ganz generell*
→ Alle Unternehmer sollten erkennen, dass gute Bildung und gute Infrastruktur letztendlich ihrem Erfolg dienen. Die Schäden durch fehlende Infrastruktur für die Unternehmen sind doch bei weitem höher als die Belastungen durch Steuererhöhungen, die nötig sind, um die Schäden zu beheben. (Siehe hierzu die Beispiele auf Seite 2)

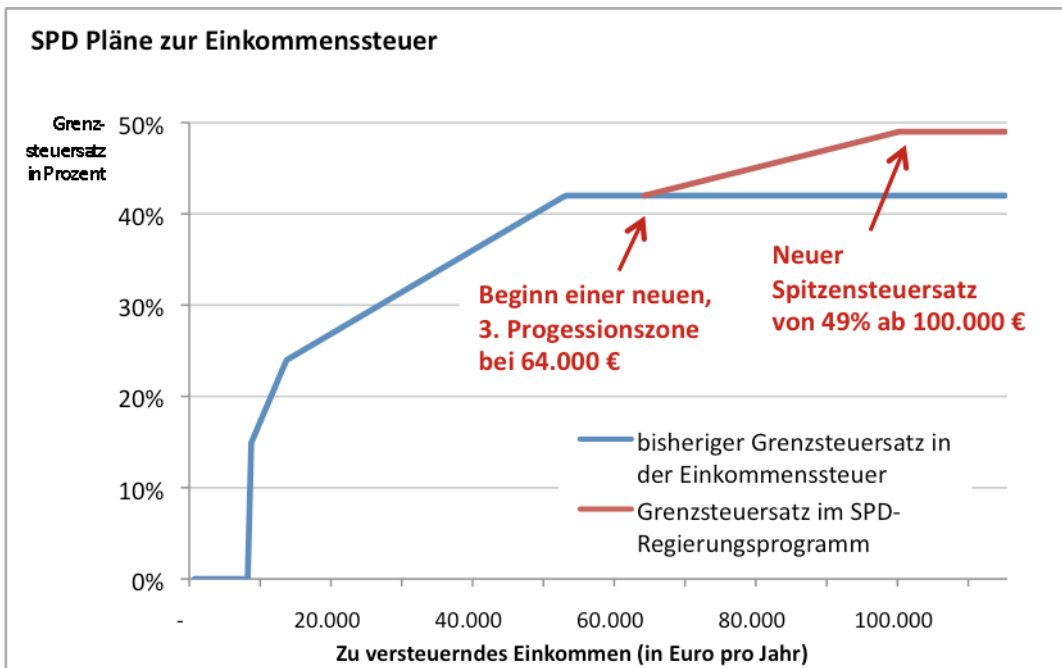
Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Schuldenabbau durch Vermögensabgabe, Ökologischer Umbau
- CDU: Merkelsche Wohltaten ohne Gegenfinanzierung: Mütterrente, Kindergeld, Familiensplitting (Handelsblatt: 28 Mrd. Euro)
- FDP: Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung

2. Einkommens- und Kapitalbesteuerung

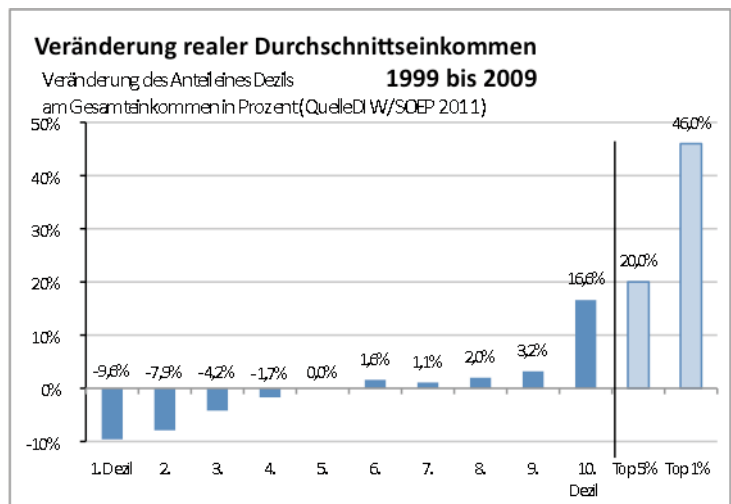
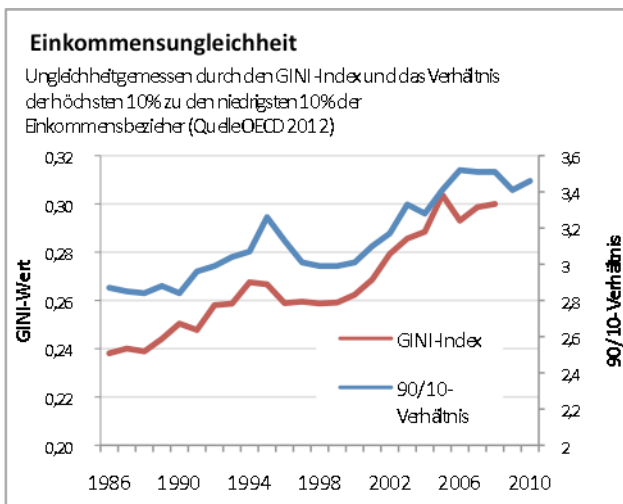
Unser Regierungsprogramm

- Einkommenssteuer:** Der Spitzensteuersatz soll von 42 bzw. 45 Prozent auf 49 Prozent für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro bei Eheleuten erhöht werden. Ab 64.000 Euro bzw. 128.000 Euro beginnt eine neue, dritte Proportionalzone. Bis dahin gibt es keine Veränderung gegenüber dem heutigen Tarif.



Handlungsgrund/Argumente dafür

- Nur die hohen Einkommen sind in den letzten Jahren real gestiegen:** Vor allem bei den Top-Verdienern hat es überproportionale Gehaltszuwächse gegeben. Auf der anderen Seite der Einkommensskala sind insbesondere alleinstehende Geringverdiener und Alleinerziehende vor allem durch Sozialabgaben belastet und konnten über Jahre kaum steigende Reallöhne verbuchen. Von 1999 bis 2009 haben die unteren 40% der Vollzeitbeschäftigten nach Abzug der Inflation Lohnverluste erlitten, während die oberen 10% einen inflationsbereinigten Lohnzuwachs von 16,6% hatten.
- Vermögensungleichheit wächst:** Werden Einkommen nur gering besteuert, vergrößert sich die Schere zwischen Arm und Reich. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes kann diese Schere zwar nicht schließen, aber sie kann verhindern, dass sie sich weiter öffnet.



Häufige Kritik

- Die Steuerpläne treffen die Mittelschicht*

→ Wen belasten wir? Die Mehrbelastungen im Einkommensteuertarif beginnen ab einem Einkommen von 64.000 Euro und 128.000 Euro für Verheiratete – dies entspricht für nicht Verheiratete einem Bruttoeinkommen von 75.000 Euro im Jahr bzw. 6.250 Euro im Monat. Wer darunter liegt, wird nicht stärker belastet. Der neue Spitzensteuersatz greift erst ab einem Einkommen/Gewinn von 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro für Verheiratete.

→ Wer gehört zur belasteten Gruppe? Wir belasten nur die höchsten 5% der Einkommensbezieher – und das sind nach unserer Ansicht die Schultern, die mehr beitragen können zur Finanzierung unseres Gemeinwesens. In Deutschland bekommen 94,5 % der Erwerbsbevölkerung unter 52.300 Euro.

→ Wie hoch sind die Belastungen? Ein Ehepaar mit zwei Kindern muss zusammen 11.500 € brutto im Monat verdienen, um mit unseren Plänen dann 17 Cent mehr im Monat zu zahlen. Ein Single zahlt ab 6.125 € brutto im Monat 8 Cent mehr Steuern pro Monat.
- Die SPD belastet sogar den Facharbeiter!*

→ Ein Bruttoeinkommen von mehr als 75.000 Euro/Jahr bzw. 6.250 Euro/Monat erreicht kein Facharbeiter in Deutschland. Der Facharbeiter mit Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit kommt z. B. bei Daimler in der höchsten Tarifstufe auf ein monatliches Entgelt von 3.921 Euro brutto (Entgeltgruppe 10; im Gegensatz zu den unteren Lohngruppen werden hier keine betriebsspezifischen Zulagen mehr gezahlt), woraus sich einschließlich von Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld ein jährliches Bruttogehalt von höchstens rund 55.000 Euro ergibt.

Berufsbeispiel (Vollzeit)	Bruttoeinkommen	Veränderungen ggb. geltendem Tarif		Auswirkungen auf % der Steuerpflichtige
		In Euro (Jahr)	In % des Bruttoeinkommens	
Koch/Köchin	25.000	0	0.0	95
Kunststoffverarbeiter/in	30.000	0	0.0	
Krankenschwester	34.000	0	0.0	
Maschinenschlosser/in	44.000	0	0.0	
Gymnasiallehrer/in	50.000	0	0.0	
Industriemeister/in	55.000	0	0.0	
Projektleiter	70.000	0	0.0	
Ingenieur/in Fahrzeugbau	75.000	-3	-0,004	5
Oberarzt	80.000	-44	-0,06	
Unternehmensberater/in	100.000	-695	-0.7	
Manager/in	150.000	-4090	-2,7	
Top-Manager/in	300.000	-13100	-4,3	

- Jemand, der 64.000 Euro verdient, ist noch nicht reich.*

→ Es ist auf jeden Fall deutlich mehr als ein Durchschnittsverdiener bekommt (der bekommt nämlich nur 30.000 Euro). Wer bei 64.000 Euro im Jahr landen will, muss gut 6.250 Euro brutto im Monat verdienen. Alle im Saal mal aufstehen, bei denen das der Fall ist!

→ Wir belasten weder den Koch noch die Gymnasiallehrerin, nicht die Maschinenschlosserin und auch nicht den Krankenpfleger. Noch nicht mal Projektleiter oder Ingenieurinnen sind betroffen. Aber ja, der Oberarzt wird etwa 40 Euro mehr im Jahr für gute Bildung, gesunde Kommunen, eine funktionierende Infrastruktur und die Einhaltung der Schuldenbremse beitragen müssen. Wir halten das für vertretbar.

- Grundsätzlich gilt: Die Reichtumsschwelle kann man nicht einfach am laufenden Einkommen festmachen: Deshalb möchten wir mit der Vermögensteuer auch am vorhandenen Vermögen ansetzen, das eine eigene Quelle der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist.
- *Der hohe Spitzensteuersatz bedroht die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionen der Unternehmen:*
 - Wenn der Eigentümer einer Personengesellschaft das Geld im Unternehmen belässt, um zu investieren, dann besteuern wir es nicht nach dem Spitzensteuersatz, sondern wie bisher mit knapp 30 Prozent. Das nennt man Thesaurierungsbegünstigung. Der Spitzensteuersatz wirkt also erst, wenn ein Eigentümer seinem Unternehmen Geld für private Anschaffung entzieht.
- *Durch die Kalte Progression wird die Einkommenssteuer jährlich heimlich erhöht.*
 - Die Schwarz-Gelbe Koalition hatte in ihrem Gesetzesentwurf zum Abbau der Kalten Progression Steuersenkungen im Wert von 6 Mrd. Euro vorgesehen. Diese wären komplett durch neue Schulden finanziert worden, die Hälfte davon zu Lasten der Haushalte der Länder. Angesichts der Schuldenbremse und der Finanzlage der Kommunen konnten wir diese Senkung auf Pump nicht akzeptieren.
 - In der Praxis ist die kalte Progression bisher kein Problem. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren, zuletzt 2011, immer so eingegriffen, dass er die kalte Progression vorausblickend für die kommenden Jahre ausgeglichen hat. Selbst wenn der Kohl-Waigel-Einkommenssteuertarif inflationsbereinigt würde, bleiben die aktuellen SPD-Pläne immer noch darunter. Das bedeutet, dass es auf die lange Frist gesehen, also seit 1996, keine Kalte Progression gegeben hat – die Einkommenssteuertarife sind trotz Inflation niedriger als damals.
 - Selbst der Sachverständigenrat (Wirtschaftsweise) sagt: „Für nicht vordringlich hält der Sachverständigenrat die Beseitigung oder Abschwächung der sogenannten kalten Progression. Es trifft zwar zu, dass die Steuerpflichtigen durch die kalte Progression real einer steigenden Steuerbelastung ausgesetzt werden. Die Steuerpolitik hat einer möglichen Verschlechterung in der Vergangenheit allerdings durch diskretionäre Tarifanpassungen entgegengewirkt.“
 - Aber auch Union und FDP wissen, dass die kalte Progression gar nicht vollständig abgeschafft werden kann und wollen das auch nicht: Denn wenn sie das wirklich wollten, würden sie die Steuertarife jedes Jahr automatisch anpassen, also indexieren. Das aber wäre fatal, denn dann würde ein inflationstreibender Automatismus ins Steuerrecht eingebaut. Preise würden mit der Begründung der steuerlichen Entlastung steigen und Lohnsteigerungen mechanisch – ein Teufelskreis.
- *Rot-Grün hat erst vor 10 Jahren insbesondere den Spitzensteuersatz in der Einkommenssteuer gesenkt – mit dem Argument, international Wettbewerbsfähiger zu werden. Was hat sich seither geändert?*
 - 1998 war Deutschland nach 16 Jahren Helmut Kohl in einer großen Lethargie. Hier haben die Steuerentlastungen geholfen, das Land wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Zu der Steuerbelastung, die noch 1998 galt, will deshalb auch niemand zurück – „in der SPD nicht einmal uns die Jungsozialisten“ (Gabriel). Der neue Spitzensteuersatz von 49%, den wir einführen wollen, gilt erst für weitaus höhere Einkommen als die 53% aus 1998. So stellen wir auch insgesamt die Fairness wieder her, da starke Schultern in unserer Gesellschaft auch mehr tragen.
- *In der Summe belasten die Steuerpläne der SPD enorm*
 - Laut Bund der Steuerzahler sind bei einem Jahresgehalt eines Ehepaars von 70.000 Euro pro Monat 3 Euro mehr zu zahlen, bei einem Jahresgehalt von 100.000 Euro fallen 110 Euro, bei einem Jahresgehalt von 500.000 Euro fallen 2.000 Euro im Monat mehr an. Das ist für diese starken Schultern immer noch eine leistbare Summe.

Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Spitzensteuersatz auf 45% bei 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen anheben, dann auf 49% bei 80.000 Euro. Steuerfreie Existenzminimum für alle auf mindestens 8.700 Euro anheben.
- CDU/FDP: Abbau der Kalten Progression durch Steuersenkung.

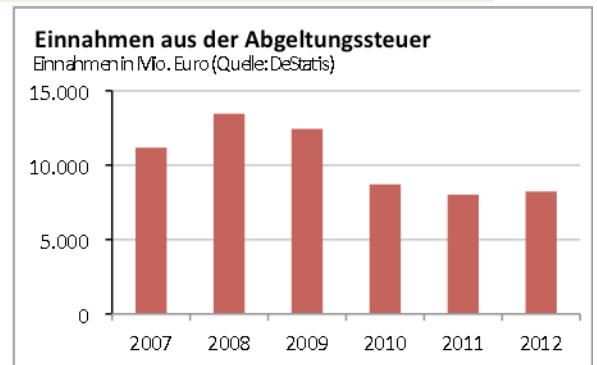
3. Kapitalertragssteuer

Unser Regierungsprogramm

- **Kapitalertragssteuer:** Arbeit darf nicht höher besteuert werden als Einkommen aus Kapitalvermögen. Daher erhöhen wir die Abgeltungssteuer bei Beibehaltung des Optionswahlrechtes von 25 auf 32 Prozent.
- Sollten wir feststellen, dass das Aufkommen dieser Abgeltungssteuer geringer ausfällt, als die voraussichtlichen Einnahmen bei der Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz, wollen wir die Abgeltungssteuer innerhalb von drei Jahren abschaffen und die Kapitalerträge wieder synthetisch besteuern.

Handlungsgrund/Argumente dafür

- **Die Verteilung der Einkommen aus Arbeit und Kapital** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich auseinander entwickelt. Während im Jahr 2000 noch 71% aller Einkommen aus Erwerbsarbeit kamen, waren es im Jahr 2011 nur noch 64,7% - die Menschen verdienen durch ihre Arbeit immer weniger, Kapitalanleger aber immer mehr.
- **Das Aufkommen aus der Kapitalertragssteuer** hat sich nicht wie 2009 bei der Einführung der Kapitalertragssteuer erhofft entwickelt. Nach der Einführung der Quellensteuer sind die Einnahmen um ein Drittel gesunken.



- **Die Anhebung der Abgeltungssteuer ist eine Folge** aus der Anhebung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer auf 49%, d.h. um eben 7 Prozentpunkte. Zur Wahrung der Rechtsformneutralität in der Unternehmensbesteuerung ist es zwingend, die für Kapitalgesellschaften relevante Belastung bei Ausschüttung (KSt + GewSt + Abgeltungssteuer) und den für große Personengesellschaften relevanten Spitzenatz der Einkommensteuer auf gleichem Niveau zu halten.¹

Häufige Kritik

- **Flüchtet dann das Kapital nicht ins Ausland?**
→ Dank Fortschritten in der Bekämpfung der Steuerflucht fällt dieses Argument für die Abgeltungssteuer zunehmend weg: Denn Kapital kann heute nicht mehr ganz so einfach auf der Flucht vor Steuerbelastungen ins Ausland verlagert werden. Gerade durch die Finanzkrise hat der internationale Druck geholfen, mehr Staaten zu einem Informationsaustausch zu bewegen und so die Steuerautonomie zu erhöhen.
- **Das trifft ja schon kleine Zinserträge!**
→ Das ist falsch, denn es gibt Sparerfreibeträge von 800 Euro bzw. 1.600 Euro (für Verheiratete), auf die keine Kapitalertragssteuer anfällt. Im Moment ist z.B. bei 3-jähriger Zinsbindung und seriösen inländischen Anbietern auf ein einfaches Sparprodukten nicht viel mehr als 1% Zinsen zu bekommen. Damit müsste man ein Vermögen von 80.000 / 160.000 Euro haben, um den Sparerfreibetrag zu überschreiten. Ein Aktiendepot, das 3% ausschüttet, muss 25.000 Euro wert sein, um ihn auszuschöpfen.
- **Damit erhöht sich die Zinsbelastung für die kleinen Leute in Zeiten geringer Zinsen!**
→ Wer einen Grenzsteuersatz von unter 25% hat, zahlt keinen Cent zusätzlich (zu versteuerndes Einkommen von rd. 15.000 € / 30.000 €). Das betrifft jeweils rund 60% der Besteuernten². Wer im Grenzsteuersatz-Bereich zwischen 25% und 32% liegt, für den tritt die Erhöhung dank Günstigerprüfung nur langsam ein. Die volle Erhöhungswirkung tritt erst bei zu versteuerndes Einkommen von rd. 33.000 € / 66.000 € ein.

Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Abschaffung der Abgeltungssteuer,
- CDU/FDP: Beibehaltung

1 Umgekehrt gilt: Jede isolierte Veränderung bei der Abgeltungssteuer müsste durch eine korrespondierende Veränderung bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer begleitet sein, da die (Teil-)Anrechnung EU-rechtlich nicht mehr möglich. [?]

2 Bei diesen Zahlen handelt es sich um eine sehr grobe Schätzung, da die letzten Daten der Steuerstatistik nur für das Jahr 2007 vorliegen, als die Abgeltungssteuer noch nicht existierte. [?]

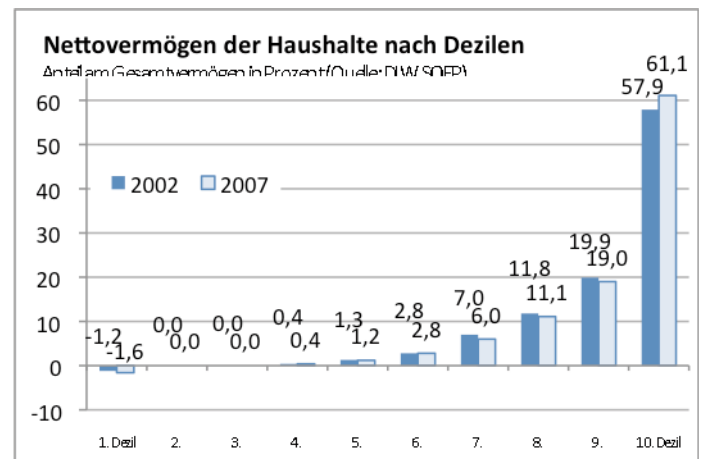
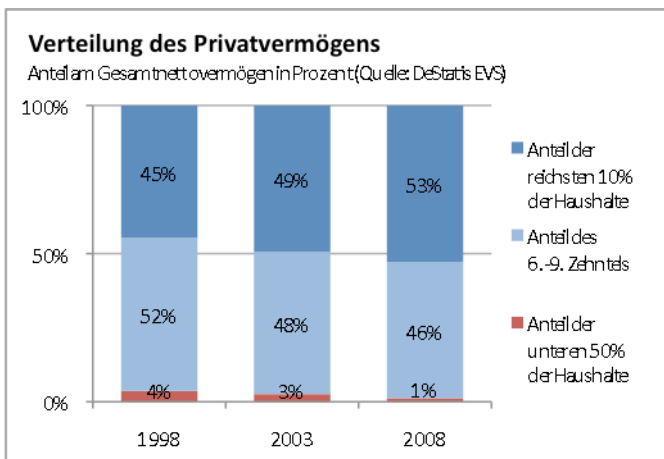
4. Vermögens- und Erbschaftssteuer

Unser Regierungsprogramm

- **Vermögenssteuer:** Wir werden die Vermögenssteuer auf ein angemessenes Niveau heben, um den Ländern die notwendige Erhöhung der Bildungsinvestitionen zu ermöglichen.
- **Vermögenssteuer – Voraussetzung:** Wir wollen dabei eine Vermögenssteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre zukunftssichernde Eigenkapitalbildung sichert, sowie ihre Investitionsspielräume nicht belastet. Bei der Vermögenssteuer stellen hohe Freibeträge für Privatpersonen sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögenssteuer betroffen sein wird.
- **Erbschaftssteuer:** Wir wollen die missbräuchliche Ausnutzung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten weniger reicher Erben beenden und von Schwarz-Gelb eingeführte Begünstigungen zurücknehmen. Begünstigungen bei der Erbschaftsbesteuerung koppeln wir stärker an den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Handlungsgrund/Argumente dafür

- **Investitionen in unser Land:** Deutschland braucht dringend Investitionen, in Bildung, Infrastruktur und lebendige Kommunen. Denn gerade in diesen Bereichen hat es die jetzige Bundesregierung versäumt, die Grundlagen für den Wohlstand in unserem Land zu sichern. Statt dessen fahren wir „auf Verschleiß“ und zehren den Bestand auf. Diese dringend nötigen Investitionen aber müssen finanziert werden, ohne neue Schulden. Und: Die Investitionen nutzen insbesondere auch der Wirtschaft. (siehe Seite 2)
- **Vermögen fair verteilen:** Die Ungleichheit der Vermögen ist in Deutschland so stark ausgeprägt wie in kaum einem anderen Land Europas. Zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland verfügen über zwei Drittel des Vermögens, dagegen verfügen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung nur über einen Anteil am Gesamtvermögen von weniger als zehn Prozent. Sogar innerhalb der reichsten 10% der Bevölkerung konzentriert sich das Vermögen auf die besonders Reichen: 0,1% der Haushalte verfügen noch über 22,5% des Vermögens in Deutschland.



- **Zunehmende Vermögenskonzentration stoppen:** Im letzten Jahrzehnt hat die Konzentration der Vermögen sich immer weiter verstärkt. Nach Zahlen der Bundesregierung haben die reichsten 10% zwischen 1998 und 2008 ihren Anteil am Gesamtvermögen von 45% auf 53% gesteigert. Laut OECD hat sich in keinem Land Armut und soziale Ungleichheit so schnell ausgebreitet wie in Deutschland.
- **Geringe Vermögensbesteuerung in Deutschland:** Deutschland liegt bei den vermögensbezogenen Steuern (OECD Revenue Statistics 2012) mit einem Aufkommen von 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 1,9 Prozent.

Häufige Kritik

- *Vermögenssteuerrechnern im Internet generieren hohe Belastungen*
→ Wer jetzt Berechnungen über die Belastungen durch eine SPD-Vermögenssteuer ausrechnet, handelt grob unseriös: Denn ein beschlossenes Modell für eine Vermögenssteuer gibt es noch gar nicht. Zwar haben verschiedene SPD-geführte Landesministerien im vergangenen Jahr erste Überlegungen angefertigt, um Fragen der Bewertung und verfassungsrechtliche Vorgaben zu klären. Diese Überlegungen sind allerdings nicht abgeschlossen, auch wenn angebliche Versionen einer Vermögenssteuer in der Öffentlichkeit immer wieder zitiert werden: es gibt kein fertiges Konzept. Warum? Weil es der SPD wichtig ist, dass die Vermögenssteuer nicht die Substanz der Betriebe trifft. Und weil wir ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Privilegierung von Betriebsvermögen in der Erbschaftssteuer abwarten, hiervon versprechen wir uns näheren Aufschluss über Möglichkeiten zum Schutz des betrieblichen Vermögens.
- *Die Vermögenssteuer besteuert die Unternehmen in ihrer Substanz.*
→ Unser Wille, hohe und sehr hohe Vermögen in Deutschland einer höheren Besteuerung zuzuführen, wird immer flankiert von der Einschränkung, dass dadurch die Investitionsspielräume der Unternehmen nicht belastet werden dürfen. Unser Kanzlerkandidat Peer Steinbrück hat – über unser Wahlprogramm hinaus – diese Überzeugung mehrfach persönlich zum Ausdruck gebracht. Auch wir haben ein Interesse daran, dass bei der Einführung der Vermögenssteuer kein Arbeitsplatz verloren geht.
- *Die Kosten für die Erhebung der Vermögenssteuer sind viel zu hoch.*
→ Der Erhebungsaufwand wird vom DIW auf Basis seines Konzeptes einer wiederbelebten Vermögenssteuer auf durchschnittlich unter zwei Prozent des Steueraufkommens geschätzt. Schon früher, als die Steuer noch erhoben wurde, konnten die nicht nachvollziehbare Horrorzahlen über den Erhebungsaufwand nicht belegt werden. Die hohen Verwaltungskosten sind schlicht eine Legende, die von Lobbygruppen der Vermögenden geschaffen wurde.
- *Eine Vermögenssteuer belastet vor allem Vermieter, die ihre Kosten auf die Mieter umlegen.*
→ Der Vermieter kann die Vermögenssteuer nicht als Betriebskosten weitergeben. Und wenn er die Miete erhöhen möchte, dann kann er das jetzt auch schon im Rahmen der gesetzlichen Grenzen.
→ Eine nach den Zielvorstellungen der SPD ausgestaltete Vermögenssteuer wird dank hoher Freibeträge nur sehr hohe Vermögen erfassen. Da der Immobilienbesitz in Deutschland stark gestreut ist, wohnt etwa die Hälfte der Bevölkerung in einer selbst genutzten Immobilien, und fällt damit unter die Freigrenzen.
- *Das Verfassungsgericht hat schon 1996 die Vermögenssteuer als nicht verfassungskonform bezeichnet.*
→ Auch das Bundesverfassungsgericht sagt, dass eine Vermögenssteuer an sich nicht verfassungswidrig ist. Es hat 1995 die alte Vermögenssteuer aus zwei Gründen verworfen: Zunächst weil sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstieß, da Bargeld, Betriebsvermögen und Immobilien unterschiedlicher Bewertung unterlagen. Dies können wir mit einer neuen Vermögenssteuer analog zur Erbschaftssteuer lösen. Außerdem wurde diskutiert, dass die „Substanz des Vermögens trotz Steuern „unberührt“ bleiben müsse. Genau hier setzt unser Konzept für eine neue Vermögenssteuer an, die eben nicht die Substanz der Unternehmen belasten soll.
- *Der Halbteilungsgrundsatz widerspricht der Vermögenssteuer.*
→ Einen Halbteilungsgrundsatz, wie er vom Verfassungsgericht 1996 erfunden wurde, gibt es nicht: er wurde vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2006 wieder abgeschafft.
- *Die Erbschaftssteuer muss reformiert werden.*
→ Bei der Erbschaftssteuer muss zu aller erst die Steuergerechtigkeit wieder hergestellt werden. Derzeit gibt es eine Reihe von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die vor allem von wenigen reichen Erben ausgenutzt werden. Es ist ein Drama, dass Schwarz-Gelb sich erst jetzt von der SPD überzeugen ließ, die Begünstigung für die "Cash-GmbH" in der Erbschaftssteuer abzuschaffen. Hier wird der faire durch den unfairen Steuerbürger benachteiligt – gesetzlich erlaubt.

Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Vermögensabgabe für weniger als 1% der BürgerInnen mit Nettovermögen von je mehr als 1 Mio. Euro. Begrenzung für Betriebsvermögen auf max. 35% des Gewinns. Ziel ist ein Aufkommen von rund 100 Mrd. Euro in 10 Jahren. Langfristiges Ziel ist Wiederbelebung der Vermögenssteuer und die Verdoppelung des Aufkommens der Erbschaftssteuer.
- CDU/FDP: Keine Vermögenssteuer, keine höheren Belastungen durch die Erbschaftssteuer

5. Finanztransaktionssteuer

Unser Regierungsprogramm

- **Finanztransaktionssteuer:** Eine Finanztransaktionssteuer mit einer möglichst breiten Bemessungsgrundlage und niedrigen Steuersätzen soll eingeführt werden – in einem ersten Schritt im Rahmen der verstärkten europäischen Zusammenarbeit der EU. Das heißt für uns, dass grundsätzlich alle Transaktionen von Aktien, Anleihen, Derivaten und Devisen einer Besteuerung unterliegen müssen.

Handlungsgrund/Argumente dafür

- **Finanzmarktakteure an den Kosten der Krise beteiligen:** Mit der Finanztransaktionssteuer wollen wir die Finanzmarktakteure an den Kosten der Krise beteiligen und Einnahmen erzielen, die für Zukunftsprojekte, Europäische Wachstumsimpulse und eine faire Weltwirtschaft eingesetzt werden könnten.
- **Zurückdrängung unerwünschter Finanzgeschäfte:** Die Finanztransaktionssteuer macht alle Finanzgeschäfte unattraktiver, die nur auf kurzfristige Rendite aus sind. Das trifft z.B. Spekulanten, die im Hochgeschwindigkeitshandel aktiv sind und ihre Computer rechnen lassen.

Häufige Kritik

- *Die Finanztransaktionssteuer belastet die Kleinsparer*
 - Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission nimmt normale Finanztätigkeiten von Bürgern und Unternehmen von der Steuer aus: Für Überweisungen, Versicherungsverträge und Banksparpläne, Darlehen, Verbraucherkredite, Unternehmenskredit etc. muss keine Steuer gezahlt werden. Insgesamt werden 85% der besteuerten Transaktionen ausschließlich zwischen Finanzinstituten ohne Kundenbindung abgewickelt.
- *Die Finanztransaktionssteuer belastet die private und betriebliche Altersvorsorge*
 - Es sind vor allem die hohen Gebühren, mit denen die Fondsmanager die Altersvorsorge teuer machen. Bei Wertpapiertransaktionen sind Bankgebühren und Provisionen um ein Vielfaches höher als die Steuerbelastung durch die Finanztransaktionssteuer:
 - *Beispiel:* Aktienkauf i.H.v. 10.000 Euro. Darauf fallen 10 Euro Finanztransaktionssteuer an, während die Bankprovision zwischen 40 und 60 Euro liegt, also sechsmal höher als die Finanztransaktionssteuer.
 - *Beispiel:* Investition i.H.v. 10.000 Euro in einen Investmentfonds: Hier fallen 10 Euro Finanztransaktionssteuer an, während die Finanzinstitute 200 Euro Ausgabeaufschlag berechnen, also 20 mal so hoch wie die Finanztransaktionssteuer. Auch die jährlichen Gebühren bei einer bspw. 50prozentigen Umschichtung des Fonds pro Jahr liegen zwischen 18 und 30 Mal höher als die Finanztransaktionssteuer.
 - *Beispiel:* Ein langfristige orientiertes Portfolio von 10.000 Euro, das jährlich zu 25% umgeschichtet wird, zahlt 5 Euro Finanztransaktionssteuer. Ein kurzfristiges orientiertes Portfolio, das zweimal jährlich umgeschichtet wird, zahlt 40 Euro Finanztransaktionssteuer. Langfristige Investitionen werden belohnt, kurzfristige Spekulationen bestraft.
 - Die gesetzliche Altersvorsorge ist gar nicht, die private Altersvorsorge nur zu einem minimalen Teil betroffen: von den ca. 15 Mio. Riesterverträgen werden alle Banksparverträge und Wohnriesterverträge gar nicht betroffen. Außerdem investieren 11 Mio. Versicherungsverträge sehr langfristig und sind daher nur gering belastet.
- *Die Steuer wird von den Finanzinstituten auf die Verbraucher umgelegt*
 - Wenn die Finanzindustrie die Steuer auf die Kunden überwälzen könnte, warum rebelliert sie dann so heftig gegen die Steuer? Hierin liegt der tiefere Grund für die Kampagne der Finanzbranche gegen die Finanztransaktionssteuer: Die Überwälzung der Steuer auf den Kunden ist in einem funktionierenden Markt nur schwer möglich. Der Wettbewerbsdruck auf dem Finanzmarkt ist hoch – deshalb werden in Zukunft die Produkte erfolgreich sein, die langfristig investieren, daher Steuern zahlen und die die Steuer nicht umwälzen.

Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Unterstützung der Finanztransaktionssteuer
- CDU/FDP: formelle Unterstützung der FTT, aber Zweifel an der Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der Unterstützung.

6. Ehegattensplitting/Partnerschafttarif

Unser Regierungsprogramm

- Für künftige Ehen ab einem Stichtag wollen wir anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschafttarif für Ehegatten einführen, bei dem beide Partner individuell besteuert werden, aber dabei die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Für bestehende Ehen ändert sich nichts, da sie ihre Lebensplanung auf das bisherige System aufbauen.
- Anstelle der Steuerklassenkombination III/V wollen wir das sogenannte Faktorverfahren zur Norm machen. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert.

Handlungsgrund/Argumente dafür

- **Stolperstein für die Gleichstellung:** Das Ehegattensplitting privilegiert die Alleinverdiener Ehe, denn dort ist der Splittingvorteil am größten. Schon wenn der zweite Partner – meist die Frau – nur 20% zum Familieneinkommen beiträgt, schrumpft der Splittingvorteil erheblich. Damit und durch die Steuerklassenkombination III/V setzt das Splitting einen Anreiz für Frauen, auf eigene Erwerbstätigkeit zu verzichten oder nur einen Minijob auszuüben. Fehlende eigene soziale Sicherung bei Trennung oder im Alter sind die Folge.
- **Blind für Vielfalt:** Das Ehegattensplitting gibt es unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Ehe. Jedes dritte Kind wird aber mittlerweile außerhalb von Ehen geboren. Viele Kinder leben bei Eltern, die nicht verheiratet sind, bei Alleinerziehenden, in Regenbogenfamilien. Diese gehen beim Splitting leer aus.
- **Teuer und ungerecht:** Das Ehegattensplitting ist gesellschaftlich ungerecht: Der Splittingvorteil ist am größten für Spitzenverdiener (Steuervorteil bis zu 15.000 Euro). Gleichzeitig ist ein Großteil der Ehen, die vom Splitting profitieren, kinderlos oder hat erwachsene Kinder. Partnerschaften, in denen beide Partner ähnlich viel verdienen, werden mit höheren Steuern bestraft. Und Paare mit geringem Einkommen profitieren nicht. Mit 20 Mrd. Euro subventioniert der Staat jedes Jahr das Ehegattensplitting. Zum Vergleich: in Betreuungsplätze investiert der Bund bis 2014 nur 5,4 Mrd. Euro.

Häufige Kritik

- *Der Abbau des Ehegattensplittings zwingt Paare in ein bestimmtes Lebensmodell.*
→ Derzeit fördert der Staat durch die Steuersubvention des Ehegattensplittings eine bestimmte Verdienstkombination in der Ehe. Dank Vertrauensschutz wird er das für Bestandsehen auch weiterhin tun. Für künftige Familien aber schafft erst der Partnerschaftstarif Wahlfreiheit für eine flexible Verdienstaufteilung. Für bestehende Ehen soll alles bleiben, wie es ist. Das gebietet der Vertrauensschutz.
- *Das Ehegattensplitting ist die einzige verfassungskonforme Besteuerung der Ehe.*
→ Richtig ist, dass das Grundgesetz Ehen unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Daraus folgt, dass Ehen keinesfalls schlechter gestellt werden dürfen als andere Lebensgemeinschaften. Diesem Erfordernis tragen wir Rechnung, indem wir die gegenseitigen ehelichen Unterhaltsverpflichtungen in unserem Modell berücksichtigen.
- *Gerechter wäre ein Familiensplitting, um wirklich Familien mit Kindern zu fördern.*
→ Ein Steuervorteil wie das Familiensplitting ist nie die gerechteste Wahl, da dann Gutverdiener mehr gefördert werden als Geringverdiener. Deshalb wollen wir alternativ ein einkommensabhängiges neues Kindergeld zur Förderung von Familien mit Kindern. Außerdem würde ein Familiensplitting an der Bevorzugung der Alleinverdiener Ehe nichts ändern, Ehepaare mit gleichem Einkommen würden immer noch bestraft. Und es würde die Subvention für diese Einkommensform von Gutverdienern um einen ein- bis zweistelligen Milliardenbetrag noch erhöhen.
- *Zwei System parallel für Alt- und Neuehen: wie soll das gehen?*
→ Veränderungen im Steuerrecht mit Alt- und Neufällen hat es schon immer gegeben. Verfassungsrechtlich ist das kein Problem und in der Praxis lässt sich leicht feststellen, wann eine Ehe geschlossen wurde.

Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Abschaffung des Ehegattensplittings ohne Bestandsschutz, Übergang zur Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum
- CDU: Familiensplitting mit höheren Freibeträgen für Kinder in Erweiterung des Ehegattensplittings
- FDP: Erhalt des Ehegattensplittings

7. Das Neue Kindergeld

Unser Regierungsprogramm

- **Das „sozial gestaffelte Kindergeld“** werden wir einkommensabhängig mit Entlastungen für geringe und untere mittlere Einkommen einführen, in das wir den bisherigen Kinderzuschlag integrieren. Beispielsweise sollen berufstätige Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von unter 3.000 Euro monatlich künftig ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Insgesamt werden vom Neuen Kindergeld rund 25 Prozent aller Kinder profitieren.
- **Wegfall BEA:** Alle anderen Familien erhalten je Kind einheitlich wie bisher ein Kindergeld von 184 Euro im Monat, dritte und weitere Kinder entsprechend mehr. Der zusätzliche bisherige Steuervorteil für Familien mit hohem Einkommen entfällt: diese können in Zukunft nur noch den Grundfreibetrag für Kinder in Anspruch nehmen, der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (BEA) entfällt.

Handlungsgrund/Argumente dafür

- **Den Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen.** Es ist ungerecht, dass heute ein Spitzenverdiener mehr Entlastung für seine Kinder bekommt als ein Normalverdiener: Ein Einkommensmillionär erhält 270 Euro für sein Kind, eine Erzieherin aber nur 184 Euro.
- **Kinderarmut trotz Kindergeld:** Dem aktuellen System gelingt es nicht, materielle Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Mit dem neuen Kindergeld erhalten Familien ohne oder mit nur geringem Einkommen bis zu 140 Euro mehr pro Monat und Kind – ohne diese Förderung als Sozialleistung beantragen zu müssen. So befreit das Neue Kindergeld – gemeinsam mit dem Gesetzlichen Mindestlohn – hunderttausende heutige SGB-II-Familien aus der Hilfebedürftigkeit.

Häufige Kritik

- *Die Streichung des BEA belastet Familien der Mittelschicht.*
→ Die Wirkung der Steuerfreibeträge beginnt laut Angaben des Bundesfinanzministeriums bei Ehepaaren mit zwei Kindern bei einem Bruttoeinkommen von über 78.000 Euro. Ein solches Einkommen haben nach Angaben des Bundesfinanzministeriums nur rund 10 Prozent der Verheirateten. Diese Familien werden natürlich nach wie vor je 184 Euro Kindergeld für ihre Kinder erhalten. Dies bestätigen auch Berechnungen der Friedrich-Ebert-Stiftung, nach denen weniger als 20 Prozent der Eltern durch die Reduzierung der Freibeträge betroffen sind.
- *Die Streichung des BEA belastet vor allem Alleinerziehende*
→ Richtig ist, dass das Neue Kindergeld vor allem Alleinerziehende besser stellt. Weit mehr als jede zweite Alleinerziehende hat kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen. Nur 0,9 Prozent der Alleinerziehenden erreichen laut Mikrozensus 2008 ein jährliches Einkommen, bei dem der Kinderfreibetrag zur Anrechnung kommt. Insoweit profitieren Einelternfamilien vom Kinderfreibetrag nur marginal, vom Neuen Kindergeld aber erheblich: Allein 600.000 Alleinerziehende sind mit ihren Kindern auf Sozialleistungen angewiesen. Für Hunderttausende von ihnen bedeutet das Neue Kindergeld spürbare Entlastung. Dagegen sind die Alleinerziehenden mit hohem Einkommen leider eine Seltenheit. Anlässlich der letzten Freibetragserhöhung sprach der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) von nicht einmal ein Prozent Einelternfamilien, die von den Freibeträgen profitieren.
- *Ein Familiensplitting würde bessere Entlastung für Familien mit Kindern bringen*
→ Ein Familiensplitting an Stelle des Ehegattensplittings wäre letztendlich nichts anderes als ein erhöhter Kinderfreibetrag. Dieser würde aber die soziale Schieflage der heutigen Familienförderung weiter verschärfen: Denn mit hohen Freibeträgen subventioniert der Staat alleinig Gutverdiener, während für Kinder aus Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen nichts getan wird.

Pläne der anderen Parteien

- B90/Grüne: Beibehaltung Status-Quo
- CDU: Erhöhung des einkommensunabhängigen Kindergelds um 35 Euro pro Monat und Kind, Kinderfreibeträge werden erhöht.
- FDP: Beibehaltung Status-Quo